

## **Stellungnahme**

# des Verbandes der Chemischen Industrie e. V. zum Entwurf für ein nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität

## **Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 07.10.2020 wurden die Verbände über den Entwurf eines Grobkonzeptes für das nationale Monitoringzentrum zur Biodiversität informiert. Wegen der Kürze der Stellungnahmefrist kann der Verband der Chemischen Industrie e. V. nur eine Ersteinschätzung zu dem geplanten Monitoringzentrum übermitteln.

Das Ziel der Einrichtung des nationalen Monitoringzentrums zur Biodiversität wird wie folgt beschrieben: Es soll ein bundesweites Biodiversitätsmonitoring auf Basis bestehender Monitoringprogramme aufgebaut werden. Damit soll eine möglichst umfangreiche und statistisch belastbare Datengrundlage geschaffen werden, die kurzfristig abrufbar ist und fundierte Analysen zu Ursachen von Biodiversitätsveränderungen sowie das Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten zur Förderung, Schutz und nachhaltiger Nutzung durch Forschung einschließlich Ressortforschung ermöglicht.

Zur Verwendung der Daten und möglichen Handlungsfeldern wird ausgeführt:

„Basierend auf den Daten aus dem Biodiversitätsmonitoring werden statistisch belastbare Aussagen zu möglichen Ursachen von Biodiversitätsveränderungen, übergreifenden Ursachenzusammenhängen und das Aufzeigen von Handlungsoptionen, insbesondere zum Biodiversitätsschutz, durch Externe möglich.“

Ebenso dienen die Daten aus dem Biodiversitätsmonitoring der Erfüllung von Berichtspflichten [...] Verbesserung des europäischen und internationalen Umweltberichtswesens [...] verbessertes Datenmanagement, die Neuausrichtung von Geschäftsprozessen und die Zielgruppen Öffentlichkeit, Wirtschaft [...] ausgerichtet werden soll.“

Der Aufbau des Monitoringzentrums soll aus den jeweiligen Haushaltsmitteln der Ressorts finanziert werden.

## Bewertung

Der Verband der chemischen Industrie unterstützt den Schutz, die Erhaltung sowie die nachhaltige Nutzung der Biodiversität. Die chemische und biotechnische Industrie leistet mit ihren innovativen Produkten, Verfahren und Lösungen wichtige Beiträge zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen. Dieses Potenzial gilt es anzuerkennen. Die Biodiversität ist die Grundlage für wirtschaftliche Tätigkeiten und Innovationen, mit denen die chemische-pharmazeutische Industrie Ressourcen erschließt und bestehende biologische Ressourcen (nachwachsende Rohstoffe, genetische und biologische Ressourcen) effizienter nutzen kann.

Für die Weiterentwicklung der Prozesse und der industriellen Produktion mit ihren Innovationen ist eine umfassende, qualitativ hochwertige Datengrundlage zur Biodiversität, die die Genehmigungs- und Zulassungsverfahren beschleunigt, unabdingbar. Im Rahmen der Verfahren können alle Verfahrensbeteiligte Kosten und Zeit minimieren, sofern aktuelle Daten vorliegen. Andernfalls müsste über eine Vegetationsperiode eine Datenerhebung und Kartierung der Natur erfolgen. Auch historische Daten können hilfreich sein, um Trends und natürliche Populationschwankungen valider abschätzen zu können sowie Verursacher von Biodiversitätsverlusten klarer zu identifizieren.

Auch können auf dieser Basis naturschutzfachliche Ansprüche besser implementiert, rechtssicherer abgearbeitet und damit deutlich erleichtert werden. Dies dürfte zu einer spürbaren Verfahrensbeschleunigung führen. Gleichzeitig dürften die eingesetzten Mittel einen tatsächlichen Mehrwert für die Umwelt liefern.

Bei der Entwicklung möglicher Standards, bei deren Entwicklung das Monitoringzentrum unterstützen soll, sind Auswirkungen, auch auf wirtschaftliche Verfahren, Prozesse sowie den Betrieb und Ausbau der Industrieanlagen und Standorte zu berücksichtigen. Aus der Erfahrung wissen wir, dass wissenschaftliche Standards mit zeitlichem Verzug auf die Praxis von Genehmigungsprozessen einwirken. Dies beeinflusst dann auch maßgeblich die Planbarkeit wirtschaftlicher Entscheidungen und die Verlässlichkeit behördlicher Prozesse. Wissenschaftliche Standards von heute sind naturschutzfachliche und -rechtliche Standards von morgen und haben Einfluss auf künftige Innovationen. Die Bedeutung der Arbeit des Monitoringzentrums wird aus hiesiger Sicht daher sehr hoch eingeschätzt. Daher sollte das vorhandene Wissen und die Expertise von Unternehmen und Grundstückseigentümern frühzeitig mit eingebunden werden, d. h. keine "Fern-Analysen" von Industriegrundstücken. Falls Aufnahmen auf Industriestandorten sinnvoll sein sollten, sind diese im Vorfeld mit den Grundstückseigentümern und/oder Betreibern der Anlagen auf diesen Grundstücken abzustimmen.

Zur Frage des Umfangs und der Art der Datenerfassung wird Folgendes ausgeführt: Ein Schwerpunkt sollte auf der Bestandsaufnahme von Habitaten als Grundlage für Biodiversität gelegt werden. Aktuell sind Habitate im Entwurf des Grobkonzepts nicht erwähnt. Sinnvoll erscheint es, die Datenerhebung und das Monitoring direkt mit den Habitatsbedürfnissen der Zielarten zu verknüpfen (beispielsweise Futterpflanzen, Verfügbarkeit von Wasser in kritischen Entwicklungsstadien, etc.). Nur so lassen sich am Ende tatsächlich transparente und für die Öffentlichkeit einsehbare und verständliche Handlungsempfehlungen ableiten. Darüber hinaus ist eine Abbildung der klimatischen Daten und Wetterbedingungen für die jeweiligen Zeiträume essenziell. Beispielsweise kann die Witterung einen großen Einfluss darauf haben, welche Insektenarten wann und wo erfasst werden (Stichwort: Klimawandel).

Schließlich ist wichtig, dass die Monitoring-Rohdaten (beispielsweise Artenlisten, Abundanzen und jeweilige Habitate) öffentlich elektronisch abrufbar und transparent dargestellt werden, um die Inklusivität zu erhöhen und öffentliche Teilhabe sicherzustellen. Gleichzeitig ist eine Qualitätssicherung der Daten sicherzustellen sowie zu klären, wie eine Datenanalyse und Interpretation der Daten erfolgt und in welcher Form diese in die Datenbank gelangen und dort verwaltet werden. Dabei müssen Mindest-Qualitätsstandards sichergestellt werden, so dass die übermittelten Daten Mindest-Qualitätsstandards einhalten. Falschmeldungen können ggf. unbeabsichtigt zu enormen Kosten und ungewollten Konsequenzen führen. Beispielsweise könnten fälschlicherweise gemeldete geschützte Arten in einem Baufeld zu einem sofortigen Baustopp des Projekts oder zur Rücknahme erteilter Genehmigungen führen. Es ist wesentlich schwieriger, das Nichtvorhandensein einer geschützten Art nachzuweisen als das Vorhandensein einer solchen Art zu belegen.

Nur so kann eine Akzeptanz und Vorhersehbarkeit etwaiger Handlungsempfehlungen geschaffen werden.

Dabei ist auch die Zusammenarbeit aller am Prozess beteiligten Akteure zu konkretisieren (vgl. S. 4/5 des Entwurfs). Wir würden es begrüßen, wenn hier auch Akteure aus der Industrie gemeint sind, denn dort wird aktiv Forschung, z. B. zu den Ursachen des Insektenrückgangs etc., betrieben.

Im Rahmen des Aufbaus des neuen Monitoringzentrums sollten bestehende Berichtspflichten und bereits vorliegende Daten, wirtschaftliche Belange und mögliche Konsequenzen auf Innovationen und Investitionen an den deutschen Standorten frühzeitig und angemessen berücksichtigt werden. **Wir schlagen daher vor, dass ein Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums im Steuerungsgremium dauerhaft vertreten ist.**

Die Rolle des Monitoringzentrums sollte im Kontext bestehender Behördenstrukturen sowie im europäischen Kontext eindeutig geklärt werden (Befugnisse, Kooperation mit anderen Institutionen, steuernde Funktion etc.). Unklar erscheint, wie das Monitoringzentrum eine koordinierende Rolle einnehmen soll, wenn es keine steuernde Funktion hinsichtlich der jeweiligen bestehenden und zu entwickelnden Programme hat und diese in der Hoheit der zuständigen Einrichtungen verbleiben. Auf Seite 7 wird ausgeführt, dass das Monitoringzentrum keine Grundlagenforschung betreiben, allerdings darauf achten soll, dass bei der Weiter- und Neuentwicklung der Monitoringmethoden die Vergleichbarkeit bestehender Langzeit-Datenreihen sichergestellt ist. Hier erscheint unklar, wie das in der Praxis gewährleistet werden soll, wenn das Monitoringzentrum keine Entscheidungsbefugnisse hat.

Es sollte unabhängig, neutral und agnostisch sein, d. h. unabhängig von Meinungstrends (z. B. können auch in der öffentlichen Meinung wenig beliebte Arten schützenswert sein.). Dabei sollten auch die europäischen und internationalen Entwicklungen berücksichtigt werden, da Habitats und Arten Landesgrenzen überschreiten. Hier stellt sich die Frage der Kooperation mit anderen Ländern (europäisch und international).

Insbesondere folgende Punkte sind aus wirtschaftlicher Sicht zu berücksichtigen:

- Bundesweit sind unter Einbeziehung ökonomischer Belange einheitliche praxistaugliche Standards zu entwickeln, die insbesondere für Genehmigungsverfahren verfahrensbeschleunigend wirken und eine einfachere Anwendbarkeit von Monitoringauflagen erlauben.
- Eine **höhere Verfügbarkeit aktueller und historischer Daten für Projekt-/Vorhabenträger** ist verfahrensbeschleunigend.
- Für die Bereitstellung und Veröffentlichung von auf privatem Grund erhobenen Biodiversitätsdaten sind die Eigentümer einzubeziehen.
- Viele postulierte Populationsrückgänge basieren auf einer mangelhaften Datenbasis. Dies ist zu berücksichtigen, wenn politische und fachliche Schlussfolgerungen aus der Datenlage gezogen werden. Eine **Zusammenführung von Daten aus vergangenen Genehmigungsverfahren** würde eine mögliche Diskrepanz aufzeigen, zu einer höheren Akzeptanz aller Beteiligten führen, die Verfahren beschleunigen und mögliche Klagen gegen Projekte aufgrund naturschutzfachlicher Belange verhindern.

Bei der Weiterentwicklung des Grobkonzeptes sollten folgende Fragestellungen berücksichtigt werden:

- Art der Erfassung, Übermittlung und Bearbeitung der Daten
- Rolle des Monitoringzentrums im Kontext bestehender Strukturen und des Verwaltungsvollzugs, d. h. Form der Koordinierung und Steuerung
- Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Daten
- Auf welcher Basis werden Handlungsempfehlungen und Maßnahmen abgeleitet
- Qualitätssicherung der Daten

Ansprechpartner: [REDACTED]  
Telefon: [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]  
Verband der Chemischen Industrie e.V.  
Mainzer Landstr. 55, 60329 Frankfurt

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- Der VCI ist in der „öffentlichen Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern“ des Deutschen Bundestags registriert.

*Der VCI vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von rund 1.700 deutschen Chemieunternehmen und deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. Der VCI steht für mehr als 90 Prozent der deutschen Chemie. Die Branche setzte 2019 rund 193 Milliarden Euro um und beschäftigte 464.800 Mitarbeiter.*

Website: [www.vci.de](http://www.vci.de); Twitter: @chemieverband